

Zeitschrift: Pädagogische Monatsschrift für die Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 2 (1857)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abhandlungen.

Ueber das Turnen.

„Volksbildung ist Volksbefreiung“ hört man bei Anlässen, wo es sich um Verbesserung des Volksschulwesens handelt, ausrufen. Wie oft wird dabei aber nur von Geistesbildung und selten auch von Leibesbildung gesprochen! Volksbildung ohne tüchtige Leibesbildung, mit derjenigen des Geistes in Einklang stehend, ist Volksverweichlichung. Die wahre Erziehung fordert, daß man den Menschen zu einem Leibe mit einem Geiste voll Willenskraft und bewußten Thuns und zu einem Geiste, getragen von einem thatenfähigen Leibe, heranbilde. Das ist unsere Anschauung des Schullebens, und wir fügen noch hinzu: eine so organisirte Schule bildet die Grundlage eines ungetrübten Gesundheitszustandes im Jugendleben wie im Alter.

Die der Sittenlosigkeit und dem Müßiggange ergebenen Individuen sind nicht so leicht durch begeisternde Worte für Tugend und Frömmigkeit auf einen bessern Weg zurückzuführen; es ist dazu ein Anregen, Anhalten und Ringen nach Kräftigung, Ausdauer und selbstbewußter Willenskraft nöthig, und das ist das beste Mittel zur Heilung solcher Kranken und zur Bewahrung der Jugend vor einem weichlichen Leben, das so verderbenvoll um sich greift. Wenn die Schulen heilsam in alle Lagen der Gesellschaft eingreifen sollen; wenn wir dem Unterrichte einen Boden bereiten wollen, auf dem der ausgestreute Same wurzelfest und fruchtbringend aufgehen kann; so müssen dieselben von der untersten Stufe der Volksschule bis zur Hochschule die geregelte Leibesübung — das Turnen — aufnehmen. Die Erziehung kennt keine Trennung des Geistes vom Leibe, sondern nur Bildung des ganzen Menschen — des Verstandes, des Gemüthes, des Willens, der Sinne, der Muskeln und der Glieder.

Wir wollen hier die Wichtigkeit des Turnens nicht nach allen Seiten hin, wie es verbessernd und veredelnd in das Familien-, Gemeinde-, Volks-, und Staatsleben eingreifen würde, beleuchten, wir machen den Leser nur auf folgende gedrängte Uebersicht und Organisation des Turnstoffes und in welchem Geiste das Turnen geleitet werden sollte, aufmerksam, woraus man sich selbst einen Begriff von dem großen Nutzen dieses Erziehungszweiges bilden kann.

Das Turnen in der allgemeinen Volksschule. — Wir theilen hier den Unterricht in zwei Stufen, wovon die erste die Schüler mit

Einschluß der Kleinkinderschulen bis zum zehnten Altersjahr und die zweite diejenigen, die ihren Unterricht in der Volksschule bis zum Eintritt ins praktische Leben fortsetzen, umfaßt.

Erste Stufe. Hier wird mit dem Spiel und mit leichtern spielartigen Uebungen begonnen und durch Darstellung leichterer Freiübungen wird der Schüler zum Bewußtsein gebracht, daß er liegen, sitzen, stehen, gehen, laufen, hüpfen, springen, sich drehen und einzelne Leibestheile nach irgend einer Richtung hin bewegen kann; er lernt seinen Körper als ein Wesen, aus Haupt, Rumpf und Gliedern bestehend, kennen. Leichtere Ordnungsübungen im Bilden und Auflösen der Reihe und deren Bewegung, bald durch Gehen, bald durch Laufen und bald durch Hüpfen in verschiedenen Linien; im Bilden des Reihenkörpers und seinen verschiedenartigen Aufstellungsformen in offenen und geschlossenen Reihen, führen den Schüler in das Verhältniß der Ueber- und Unterordnung; er lernt sich als Ganzes und als Theil eines Ganzen kennen und es wird in ihm Sinn für Ordnung und Gehorsam geweckt und der Knabe wird auf die militärischen Marschbewegungen vorbereitet. Hier in diesen geordneten und freien Bewegungen kann sich Geist und Körper frisch und frei entfalten und die junge Turnerschaar gewinnt da neuen Muth und neue Kraft zur Arbeit im Schulzimmer.

Zweite Stufe. Fortsetzung und Erweiterung der Freiübungen, wobei streng darauf Rücksicht genommen werden muß, daß sowohl die Gesammtheit der Schüler als der Einzelne die Uebungen mit Schönheit, Präzision und Rhythmus ausführe. Ein großes Material, um immer neues Leben in die Turnerschaar zu bringen, steht dem Lehrer zu Gebote in den verschiedenen Gang-, Lauf-, Hüpf-, Spring- und Drehübungen. Körperliche Spiele, Dauerläufe, Wettläufe, Turnfahrten durch Berg und Thal und Ringen und Schwingen dürfen in keiner Volksturnschule fehlen. Als Uebungen mit mehr praktischem Zwecke werden auf dieser Stufe besonders auch die Ordnungsübungen mit Fortentwicklung und endlicher Anwendung in der Pelotons- und Kompagnie-Schule gelehrt. Das ist's, was in jeder Volksschule im Selbstunterricht gethan werden sollte; es ist der Turnstoff, dessen Verarbeitung für die Jugendbildung keine pekuniären Mittel erheischt.

Wo die Gemeinden Willens wären noch mehr zu thun, so führen wir noch an: das Exercieren mit Gewehren, und wenn es auch nur hölzerne wären; das Bogen- und Armbrustschießen; das Ersteigen von Höhen vermittelst Leitern, Tauen und Stangen. Als neue Uebungen, die auf die Volksturnplätze übertragen werden sollten, bezeichnen wir das Ziehen und Schieben von Lasten auf einem Handwagen und auf einem Schiefkarren; das Stoßen und Wälzen eines Steines oder Baumstammes, und das Tragen von Lasten auf dem Rücken. Alle diese Uebungen könnten auf die Turnplätze verpflanzt werden, so gut wie

das schon lange übliche Heben und Stoßen eines Steines. Solche Uebungen, wenn sie geregelt würden, könnten einen neuen Impuls geben zur größeren Verbreitung des Turnens unter dem Volke.

Gelegenheiten, die Schüler im Schwimmen, dieser wichtigen Leibesübung, zu üben, sollte man nie versäumen.

Das Kunstturnen, d. h. die künstlichen Uebungen an den bekannten Instrumenten Reck, Barren und Pferd führe man nur ausnahmsweise und nie auf Kosten der oben bezeichneten Turnarten ein. Was nützt es, auf dem Reck den Riesenschwung, auf dem Barren den Hochstand und auf dem Pferde den Todtensprung darstellen zu können und daneben dann nicht im Stande zu sein, einen Dauermarsch oder Dauerlauf auszuhalten, nicht im Stande zu sein, einen schönen Sprung in die Höhe, Weite und Tiefe, ja nicht im Stande zu sein, auf der natürlichen Stützfläche eine Freiübung mit Schönheit, Präzision und Rhythmus auszuführen.

In anthropologischer Beziehung sollte den Schülern ein Bild des Knochengengerüsts und seiner Tragfähigkeit gegeben und ihnen begreiflich gemacht werden, wie die Stellungen und Bewegungen des Körpers in dem Baue des Gerippes, in der Einrichtung der Gelenke und in der Wirkung der Muskeln begründet, wie die Sehnen unmittelbar und vermittelt der Sehnen mit den Knochen verbunden sind, und wie die zwei Grundkräfte — Hang- und Stammkraft die Bewegung vermitteln. Ein Kurs der nothwendigsten Gesundheitsregeln sollte in keiner Volksschule fehlen.

Durch einen solchen Leibesunterricht müßte der Werth der Volksschulen in den Augen des Volkes bedeutend steigen. Sie würden erst dann ein Segen für Familie, Gemeinde und Vaterland, wenn sie so ergänzt würden. Ein besserer Gesundheits- und ein besserer ökonomischer Zustand würden die köstlichen Früchte davon sein. Und die Früchte in religiöser und moralischer Beziehung? Erkenntniß der Menschenwürde, Achtung vor sich selbst, Muth und Selbstvertrauen, Bewußtsein der irdischen und göttlichen Lebensbestimmung, das geistige Auge müßte erwachen, um im menschlichen Individuum die Krone der Schöpfung und um den zu erkennen, der diesem Wesen eine solche Bestimmung angewiesen hat.

Das Turnen in den Mittelschulen. Hier soll die turnerische Bildung durch noch größere Vervollkommnung der Freiübungen und durch das Kunstturnen mit, auf und an Geräthen fortgesetzt und fortentwickelt werden. Das Ziel, die Schüler durch Werfen und Schießen, anstrengende Märsche (Turnfahrten) und durch militärische Bewegungen wehrtüchtig zu machen, soll stets in den Augen behalten werden. Bildung von Kadettencorps unter der Leitung gebildeter Männer wird hier angele-

gentlich empfohlen; ihr Nutzen hat sich vollkommen bewährt. Solche militärische Uebungen, angefangen schon auf den untern Stufen der Volksschule und fortentwickelt in höhern Schulanstalten, würden unserm Wehrwesen nach und nach eine höhere materielle und sittliche Kraft verschaffen.

Schwimmanstalten sollten bei solchen Schulen, wo nicht Unmöglichkeit gebietet, nicht fehlen.

Näheres Eintreten in die Bewegungslehre, in die Erkenntniß des menschlichen Organismus und in die Lebensregeln zur Befestigung einer dauerhaften Gesundheit sollte hier eine wesentliche Aufgabe des Leibesunterrichts sein.

Das Turnen in Seminarien. Hier richtet sich das Turnziel nach den Forderungen, die in den Volks- und Mittelschulen gestellt werden. Die Zöglinge sollen so weit befähigt werden, daß sie das Turnen können, und es auch zu lehren im Stande sind; sie sollen in ein tieferes Verständniß des Lehrstoffes eingeführt werden und ihn pädagogisch verarbeiten lernen und auch technische Kenntnisse über Einrichtung der Turnplätze und Turngeräthe erwerben können.

Das Turnen auf Hochschulen. Hier an dem Mittelpunkte der Wissenschaften muß das Turnen neben praktischer Ausbildung der Studirenden auch wissenschaftlich gehegt und gepflegt werden, und von da aus müssen dem Lande auch Lehrkräfte für diesen Bildungszweig erwachsen. Vorträge über die Wichtigkeit des Turnens in moralischer, pädagogischer, ästhetischer, sanitärischer und militärischer Beziehung sollten gehalten und die Aerzte namentlich auch zur Einrichtung und Leitung heilgymnastischer Anstalten befähigt werden; hier, wie an Seminarien, muß gezeigt werden, wie durch allgemeine Einführung und gute Leitung des Turnens das Volk an materieller und sittlicher Kraft gewinnen würde.

Das Turnen in Turnvereinen. Der aus der Schule entlassenen Jugend muß Gelegenheit dargeboten werden, ihre körperliche Bildung bis ins Mannesalter fortsetzen zu können. Zu diesem Zwecke sollten überall Turnvereine organisiert werden, welchen, wenn dem Turnen in den Schulen gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird, wenig Schwierigkeiten mehr in den Weg treten; denn was der Jüngling als Knabe mit Lust und Liebe gethan, wird er im Verein von Seinesgleichen freudig fortsetzen, und der ihm in der Schule lieb gewordene Leibesunterricht wird der Gegenstand zu seiner leiblichen Fortbildung und der Turnplatz wird seine Lieblingsstätte werden zur Förderung eines gesunden ungetrübten Lebens, zur Belebung der Gemeinschaft und Ausbildung nationaler Gefinnungen, zur Kräftigung seines Leibes zum Dienste des Vaterlandes.

Es leuchtet ein, daß ein so von Stufe zu Stufe fortentwickelter Turnunterricht und das gemeinschaftliche Leben auf dem Turnplatze ohne Unterschied

der verschiedenen Stände — das fordert die wahre Turnkunst — auf die individuelle Ausbildung und volksthümliche Erziehung einen mächtigen Einfluß ausüben müßte. Pflanzschulen könnten die öffentlichen Turnplätze werden für ein physisch und moralisch gesundes Volksleben. Man denke sich die erwachsene Jugend einer Gemeinde an Sonntagnachmittagen im Sommer, statt im Wirthshause, auf der Turnstätte, wo die ganze Schaar in den Freiübungen, dann eine Abtheilung im Kunstturnen, eine andere im Volksturnen: Schwingen, Ringen und Steinstoßen, eine dritte im Ziehen, Schieben, Heben und Tragen von Lasten, eine vierte in Schießübungen und eine fünfte auf der Regelpbahn — auch diese gehört auf den Turnplatz — sich übt und sich dann daran würdig ein gemeinschaftlicher Gesang reiht! Denke man sich eine solche Turnerschaar hie und da bei Ausflügen über Berg und Thal, beim Zusammentreffen mehrerer Vereine auf einem verabredeten Rendez-vous! Ein solches Turnerleben sollte und könnte geschaffen werden. Ein solcher Geist sollte unsere Turnvereine beleben und in solchem Geiste sollten neue gegründet werden. Welch vortheilhaften Einfluß würde eine solche Gestaltung des Turnwesens auf unsere Volksfeste ausüben? Die Turnvereine haben sich in den letzten Jahren in unserem Vaterlande bedeutend vermehrt; aber es ist da etwas Faules, gegen das gekämpft werden muß, wenn das Turnvereinsleben vor einer unturnerischen Richtung bewahrt werden soll. Wir haben zu kämpfen gegen eine Art auftauchender Festbesucherei bloß zum Zwecke des Lustigmachens. Es hat hie und da den Anschein, als wollte man die wahre turnerische Thätigkeit durch die festlichen Elemente verdrängen. Es fehlt in sehr vielen Vereinen am rechten Sinne, auch geistiges Leben in dieselben zu bringen, an bewußtem Thun, an sittlicher und nationaler Auffassung der Turnkunst und des höhern Zweckes des gemeinschaftlichen Lebens auf dem Turnplatze; man vermißt ein Streben nach Beredlung des Turnvereinslebens durch Vorträge über den Nutzen des Turnens, über andere vaterländische Angelegenheiten zur Weckung des Nationalsinnes; man vernachlässigt einen kräftigen Männergesang, der einer der lebendigsten und erhabendsten Träger nationaler Gefinnungen ist und daher mit dem Turnen unzertrennlich verbunden sein sollte. Turnvereine sollten auch Gesangsvereine und Gesangvereine auch Turnvereine sein. Es gab eine Zeit, in der die Turnvereine den Mittelpunkt zu einer würdigen geistigen Unterhaltung bildeten; es war in den ersten Jahren der Entstehung des eidg. Turnvereins, als das Turnen auf Akademien und Hochschulen als ein Zweig menschlicher Bildung sowohl wissenschaftlich als praktisch besser gepflegt wurde als in neuerer Zeit; begeisterte Vorträge in Turnversammlungen und an Turnfesten legten ein rühmliches Zeugniß von dieser Richtung des Turnvereinslebens ab. Wie kommt's, daß heute ein solches Streben zu wenig hervortritt? Der Geist bei den Studirenden für diesen Bildungs-

zweig bildet nicht mehr die belebende, erwärmende und kräftigende Sonne, wie er es vor Jahren war. Die Turner von Erfahrung verlassen, wenn sie über ein gewisses Alter hinaus sind, den Turnverein und bekümmern sich nicht mehr um das Turnwesen. Dadurch verliert das Vereinsleben sehr nothwendige Kräfte und die Leitung geht oft in Hände über, die es leider nur zu erklärlich machen, wie die vorhandenen Mängel entstehen können und warum sich nicht selten Klagen über das Turnen vernehmen lassen. Die Heilung der krankhaften Stellen erfordert Männer, die sich mit Sachkenntniß der Turnkunst widmen, die rathend und helfend Mitglieder der Turnvereine bleiben und den jungen Leuten die Leibesübungen in ihrer Bildungsbedeutsamkeit zu beleuchten verstehen, damit sie dieselben nicht nur als bewußtlose zeitvertreibende Leibeskunst ausüben. Eine der schönsten Gelegenheiten, den ächten Turngeist in die schweizerischen Turnvereine zu pflanzen, das Turnen zu einem Nationalbildungsmittel zu erheben und Einheit in die turnerischen Bestrebungen zu bringen, würde das eidgenössische Polytechnikum darbieten.

Indessen scheint der bessere Geist wiederkehren zu wollen, angeregt durch ältere Kräfte des schweiz. Turnvereines. Eine Reorganisation ist im Entwurfe und wird noch im Laufe dieses Winters von Abgeordneten der einzelnen Vereine besprochen werden. — Das nächste Jahr wird der schweiz. Turnverein sein 25. Altersjahr zurücklegen; er wurde in Aarau gegründet, und wird nun auf Einladung und nach dem Beschlusse am letztjährigen Feste in Winterthur am Stiftungsorte sein 25. Jahresfest feiern. Wir hoffen von diesem Jubiläum einen mächtigen Impuls zur Kräftigung des ins Mannesalter übertretenden Alpensohnes.

Das Turnen beim weiblichen Geschlechte. Was wir über die Leibesübungen gesagt haben, gilt im Allgemeinen auch für das weibliche Geschlecht. Hat das Turnen den allgemeinen schönen Zweck, die junge Welt für die künftigen ernstern Mühen und Arbeiten des Lebens zu kräftigen, gesund zu erhalten, die Gemüther für Ordnung und Gemein Sinn empfindsam zu machen, das gesellschaftliche Leben zu veredeln: so darf die weibliche Jugend vom Leibesunterrichte nicht ausgeschlossen werden; mancherorts und in manchen Beziehungen ist das Mädcheturnen nothwendiger als das Knabeturnen. Wir wollen hier nicht näher auf die Begründung dieser Wahrheit eintreten; es bieten sich leider dem aufmerksamen Beobachter des weiblichen Geschlechtes in seiner physischen Verkommenheit, in der Unzahl von Krankheiten, denen es unterworfen ist, in der Periode des mütterlichen Berufes, wo so manch edler Charakter seiner Bürde erliegt — Thatfachen genug dar, die uns ernsthaft an die Einführung des Turnens beim weiblichen Geschlechte ermahnen. Der eine Zweck des Turnens: Heranbildung eines physisch starken Geschlechtes, wird nicht erreicht, wenn man nicht auch Turnplätze für die Mädchen errichtet

und ihre Leiber da kräftig und gesund macht, damit ihrer als zukünftige Mütter nicht das traurige Loos wartet, als Schwächlinge Schwächlinge zu gebären und an schwacher Mutterbrust schwache Säuglinge zu nähren, oder sie fremder Pflege zu überlassen.

Auf die Frage, bis zu welchem Alter das weibliche Geschlecht das Turnen fortsetzen soll, antworten wir: Es soll turnen, bis Familienumstände ihm den Besuch des Turnplatzes unmöglich machen. Es sollten auch Turnvereine von erwachsenen Töchtern, an die sich auch, wenn die Umstände es erlauben, Frauen anschließen könnten — Frauenturnvereine — ins Leben gerufen werden. Welch hohen Werth solche Vereine auch in moralischer Hinsicht haben, und daß sie zu einer allgemeineren Verbreitung des Turnens und zu einer naturgemäßen häuslichen und öffentlichen Erziehung viel beitragen und den Genuß des geselligen Lebens namentlich auch durch Veredlung des Tanzes erhöhen würden, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Was das Ziel der turnerischen Bildung des weiblichen Geschlechtes betrifft, so haben wir im Allgemeinen zu bemerken, daß hier auf eine Auswahl des Übungstoffes Rücksicht genommen werden muß, der erzieherisch auf Geist und Leib einwirkt und der Natur und Bestimmung des Mädchens nicht zuwider ist und das Gefühl des Anstandes nicht verletzt. Es hängt von der pädagogischen und turnerischen Bildung des Lehrers ab, den Leibesunterricht bei den Mädchen für Leib und Seele fruchtbar zu machen. Ueber die Nothwendigkeit einer solchen Bildung wollen wir uns noch in Kürze aussprechen.

Die Pädagogik soll darüber wachen, daß die Turnkunst, die so lebensvolle Elemente für die Jugendbildung enthält, nicht nur eine Maschine sei zur Leibesbildung, sondern daß die Leitung derselben Lehrern übertragen werde, die im Stande sind, das leibliche Leben auch geistig zu erziehen. Wie viel haben Unwissenheit und Gleichgültigkeit in diesem Fache nicht schon geschadet und sind Ursache, daß im Schulturnen noch an vielen Orten so wenig Ersprießliches geleistet wird. Sorge für Lehrer des Turnens ist daher eine der ersten Bedingungen zu fruchtbarem Gedeihen des Leibesunterrichts. An keinem Seminar sollte daher ein gut eingerichteter Turnplatz und ein gründlich geleitetes Turnen fehlen. Es fehlt aber leider Beides an allen schweizerischen Seminarien. Die Schweiz hat Mangel an pädagogisch gebildeten Turnlehrern. Diesem Mangel sollte in Extraturnkursen abgeholfen werden, bis die Seminarien diese Aufgabe zu lösen im Stande sind.

Die Gymnastik der Griechen wurde auch als Wissenschaft behandelt, und wenn unser Turnen seinen Einfluß auf die Volksbildung behaupten soll, so müssen wir ihm diese Ehre auch erweisen. Das Turnen hat's mit einem — mit dem edelsten — Organismus zu thun und darf daher nicht gleichgültig in die pädagogische „Grümpelkammer“ geworfen werden. Es verlangt vor Allem

auch Kenntniß dieses Organismus und der Wirkungen, welche die Uebungen auf die einzelnen Theile desselben haben. Man spricht deshalb auch von einem Leibesunterrichte und nicht bloß von Leibesübungen, und es wird daher von einem Lehrer, der das Turnen leitet, verlangt, daß er nicht bloß maschinenmäßig vorturnen und nachturnen lasse, sondern, daß er es verstehe, körper-, geist- und charakterbildend auf die Schüler einzuwirken.

Wir haben schon gezeigt, wie der Turnstoff auf die verschiedenen Alters- und Schulstufen zu vertheilen ist, und damit auch ausgesprochen, daß der Leibesunterricht, wie der Geistesunterricht klassenweise ertheilt werden muß, und daß die Schüler von Klasse zu Klasse zu größerer Fertigkeit, zu wachsendem Verständniß der Wirkungen der Leibesübungen und zu genauerer Kenntniß ihrer selbst gelangen sollen. Durch einen so von Stufe zu Stufe fortschreitenden Unterricht wächst die Lust und Liebe zu diesem Bildungszweige mit jeder Lektion.

Die Gegner des Turnens in getrennten Klassen, welche die gesammte Jugend aller Schulstufen auf einen gemeinsamen Turnplatz führen und in Ringen unter Vorturnen beschäftigen wollen, führen zur Begründung ihrer Ansicht an, daß bei getrennten Klassen die freie Bewegung, die individuelle Entwicklung und die volksthümliche und nationale Bildung gehemmt werde. Es liegt dieser Manier der gemeinschaftlichen Thätigkeit gewiß eine schöne großartige Idee zu Grunde; sie erwachte in dem Turnvater Jahn, als das deutsche Volk unter dem Drucke der Napoleoniden Gefahr lief, seine Nationalität zu verlieren. Jahn sammelte die Schüler der Gymnasien und die Studenten um sich und ging mit ihnen ins Freie und turnte, spielte und sang mit ihnen, um das Gefühl deutscher Nationalität wieder zu erwecken. Er organisirte das Turnen also nur für entwickeltere Alters- und Schulstufen. In unserer Zeit wollen wir turnen in allen Schulklassen, von der Kleinkinderschule an bis über die Schuljahre hinaus, beim männlichen und weiblichen Geschlechte. Wir wollen nicht bloß Leibesübungen, sondern einen Leibesunterricht, und dieser bedarf der größten pädagogischen Sorgfalt, die ihm beim Zusammenziehen ungleich entwickelter Schulklassen unter unselbstständigen Vorturnern nicht gewidmet werden kann. Wir geben dem klassenweisen Turnen, das durch Adolf Spieß so meisterhaft organisiert worden ist, den Vorzug, und zwar aus Gründen, die er selbst anführt, und aus unserer eigenen Erfahrung. Spieß sagt: „Ein rechtes und freies Turnleben kann nur durch erzieherisch geordneten und geleiteten Turnunterricht herbeigeführt werden; wollte man mit Hülfe unmündiger Vorturner, die in keiner Weise den Lehrer ersetzen, und mit so großer Schülerzahl das Turnen aller Schüler, Kinder, Knaben, Jünglinge, Mädchen betreiben, so läßt sich voraussehen und von vorn herein begreifen, daß nie die Erfolge, welche ein geordneter Turnunter-

richt nicht nur für die turnerische Ausbildung, sondern auch für die ganze Charakterentwicklung der Schüler hat, möglich werden."

Durch ein klassenweises Turnen wollen wir ein Zusammenziehen aller Klassen im Freien nicht ausschließen. In den Sommermonaten sollten solche Zusammenzüge oft stattfinden, um unter den Augen der Gemeinde gemeinschaftlich auszuführen, was in den einzelnen Klassen eingeübt worden ist. Solche Revüen der jungen Turnerschaaren wären sehr geeignet, das Turnen populärer und dem Volke verständlicher zu machen.

Am Schlusse der jährlichen Schulprüfungen, von denen der Leibesunterricht nie ausgeschlossen werden darf, sollte der Jugend ein allgemeiner Freudentag in einem Schulturnfeste bereitet werden, zu dem je nach Umständen die Schulen mehrerer Gemeinden zusammengezogen werden könnten. Wie sehr solche Feste, begleitet mit Musik und Gesang, die Liebe zum leiblichen und geistigen Schulleben erwecken und ihm eine höhere Weihe verleihen würden, braucht nicht weiter erläutert zu werden. Mit der Hoffnung zur Wiederkehr solcher Festtage und mit erneueter Muthe strömen dann nach den Ferientagen die einzelnen Klassen wieder ihren Bildungsstätten zu.

Daß es so werde mit der Organisation des Leibesunterrichts, dazu möge dieser Aufsatz sein Scheislein beitragen. J. R.

τ Die Musik in der Pädagogik Platos.

(Bruchstück aus einer liter. Arbeit: Die Musik im Volksleben und in der Pädagogik der Alten.)

Dem griechischen Weltweisen Plato ist Erziehung die mit dem frühesten Alter beginnende Anleitung zur Tugend. Er setzt die Hauptsache der Erziehung in die rechte Angewöhnung, welche der Seele des noch spielenden Kindes eine vorzügliche Liebhaberei einflößt für das, wodurch es einst als Mann ein Meister in seiner Kunst sein soll. Begriff und Zweck einer wahren Erziehung will er durch das Sittengesetz, durch die Begriffe von Tugend und Laster bestimmt haben. Ihm verdient die Erziehung nur dann ihren Namen, wenn sie in Freiheit nach Gesetz und Sitte, nach Einsicht und Recht geschieht, wenn durch sie der Mensch zur Menschlichkeit erzogen wird, Anstand im Betragen, Güte und Wahrheit in Gesinnung und Handlung ausdrücken lernt, also sich nicht bloß auf Unterweisung für Lohn und Gewinn und Bedürfnis einschränkt, die zuletzt jede Regung des Herzens erstickt, welche noch die Würde eines freien Wesens verkündet.

Mit hoher Begeisterung spricht Plato von dieser Erziehung. „Es gibt nichts Göttlicheres, worauf der Mensch seine Aufmerksamkeit richten müßte, als seine und seiner Angehörigen Erziehung, denn wenn die Jugend recht erzogen ist und

gut erzogen wird, so ist die Fahrt durch's Leben glücklich. Alle andern Vorschriften sind gering zu achten gegen die eine große, die sich auf die Pflege, Wartung und Entwicklung der Kinder bezieht; denn wer in der einen, hochwichtigen Angelegenheit, in der Erziehung, nicht vernachlässigt ist, der wird als Mannmächtig sein, und alle seine Obliegenheiten leicht erfüllen. Nur durch sie gewinnt eine Staatsverfassung den rechten Anfaß und wächst immer wie ein Kreis, denn von tüchtigen Naturen werden dann immer tüchtigere erzeugt und erzogen."

Plato betrachtet die Pädagogik mit steter Rücksicht auf den Staat und seine Interessen. Sein Staat ist ihm nichts anderes, als eine vollkommene Erziehung des Menschen in seiner Totalität, und der Staat selbst gibt uns nichts als ein Bild des Menschen in seiner Entwicklung zur Tugend. Nach den ethischen Staatsbegriffen Platons ist ein Staat ohne Erziehung eben so wenig denkbar, als der Zweck der Erziehung ohne Staat erreichbar ist. Gerade darin, daß Plato seine pädagog. Grundsätze in seinen Schriften vom „Staate“ und in den „Gesetzen“ niedergelegt hat, deutet er auf den innigen Zusammenhang und die stete Wechselwirkung zwischen Staatsleben und Erziehung hin, und zeigt, wie die letztere Basis eines gedeihlichen Zustandes jeder größeren Gemeinschaft sei. In den beiden Hauptschriften finden wir in sofern eine Verschiedenheit, als Plato im „Staate“ den Menschen beobachtet, wie er als Vernunftwesen sein sollte, in den „Gesetzen“ aber, wie er als Bürger ist und den Umständen nach sein kann; dort finden wir daher Grundsätze einer rein menschlichen Erziehung von ihm aufgestellt, hier prüft, entwickelt und berichtigt er die vorhandenen Gesetze und Verordnungen; das Ziel der Erziehung aber ist in beiden dasselbe: die Bewirkung der Sittlichkeit der Bürger.

Als höchst wichtig bezeichnet Plato den Anfang der Erziehung. „Weißt du, sagt er, daß der Anfang eines jeden Geschäftes das wichtigste ist, zumal bei irgend einem jungen zarten Wesen. Denn da wird vornehmlich das Gepräge gebildet, welches man jedem einzeichnen will.“ „Es kommt bei einem jeglichen Gewächs, wenn es zur Vollkommenheit in seiner Art gedeihen soll, das Meiste darauf an, daß sich der erste Keim glücklich entwickle. So verhält es sich nicht nur bei der Pflanze, sondern auch bei den Thieren und so auch bei den Menschen. Je nach der Erziehung wird er das zähmste und göttlichste, oder aber das wildeste aller Wesen, welche die Erde trägt. Deshalb lasse der Gesetzgeber das Erziehungswesen ja nicht zu einer Nebensache werden, sondern es sei sein Erstes, den Mann zu suchen, der in der Stadt in allen Dingen der tüchtigste ist, und Alles anzuwenden, daß diesem die oberste Aufsicht und Besorgung der Jugend aufgetragen werde.“

Von einer guten Erziehung erwartet Plato, daß sie Körper und Seele auf's beste und vortrefflichste ausbilde. Als Mittel dazu bezeichnet er Bewegung für beide, Gymnastik für den Körper, Musik für die Seele, die in sich ein schönes Maas haben und alle Extreme von sich entfernt halten müssen. Die Musik soll

verhindern, daß des Jünglings Seele verwildere; die Gymnastik, daß sein Körper erschlaffe; jene soll das Herz zu sanften Gefühlen stimmen, diese die Muskeln des Körpers stählen. Durch Vereinigung beider sollte das Problem gelöst werden, den Geist zu verfeinern, ohne den Körper zu verzärteln, in einem gesunden Körper eine gesunde Seele zu erhalten, die Leidenschaften zu mäßigen, ohne sie auszutilgen, den Verstand zu schärfen, ohne ihn abzustumpfen, Geist und Herz im Einklang zu möglichst größter Kraft zu erheben.

Die Musik will Plato als die wahre Grundlage der Erziehung betrachtet wissen, weil Zeitmaß und Wohlklang vorzüglich in das Innere dringen und sich auf das kräftigste einprägen, reine Geschmacksbildung, lebendigen Sinn für das Schöne und die Tugend, sowie dauernde Feindschaft gegen das Häßliche und das Laster einflößt und fordert. Sie pflanzt der Jugend die ersten edlen Triebe ein und gewöhnt so durch ihren milden Zauber an das Schöne und Gute, während die Belehrung durch Vernunftgründe erst später eintreten kann, wo der Verstand sich mehr geltend gemacht hat. Die Seelen der jungen Leute, so meint Plato, sind zum Ernst nicht aufgelegt, so gibt man ihnen den Unterricht unter dem Namen der Lieder, und bringt ihnen die Grundsätze auf eine spielende Art bei, wie es ein kluger Arzt bei Schwachen und Kranken macht. Cicero stimmt dem Plato in Hinsicht des großen Einflusses der Musik bei, indem er sehr schön sagt: „Nichts hat so leicht auf fühlende und empfindliche Seelen Einfluß, als die mannigfaltigen Töne der Musik, und es läßt sich kaum sagen, welche Gewalt sie nach entgegengesetzten Seiten besitzt, denn sie belebt sowohl den Schläfrigen, als sie die Aufgeregtheit beruhigt, sie gießt ebensowohl Frieden in die Seelen, als sie ihnen Spannung gibt.“

Sehr sorgfältig ist Plato in der Wahl der Tonarten, die in der Erziehung angewandt werden sollen. „Die klagenden Tonarten sind auszuschließen, denn sie sind schon Weibern nichts nutz, die tüchtig werden sollen, geschweige den Männern. Auch die weichlichen sollen verworfen werden, denn weder Wehklage noch Trägheit sind der Jugend verstattet. Laß mir jene Tonarten übrig, welche dessen Töne und Sylbenmaße passend darstellen, der sich in kriegerischen Verrichtungen und in allen gewaltthätigen Zuständen tapfer beweiset und der auch, wenn es mißlingt, oder wenn er in Wunden und Tod geht, oder sonst von einem Unglück befallen wird, in dem allem wohlgerüstet und ausharrend sein Schicksal besteht. Und noch eine andere für den, der sich in friedlicher, nicht gewaltsamer, sondern gemächlicher Thätigkeit befindet, sei es, daß er einen Andern wozu überredet und erbittet, durch Flehen Gott, oder durch Belehrung und Ermahnung Menschen, sei es im Gegentheil, daß er selbst einem andern Bittenden oder Belehrenden und Umstimmenden stille hält, und dem gemäß vernünftig handelt und nicht hochfahrend sich beweiset, sondern besonnen und gemäßigt in all dem sich beträgt, und mit dem Ausgang zufrieden

ist. Diese beiden Tonarten, eine gewaltige und eine gemächliche, welche die Töne der Unglücklichen und Glücklichen, Besonnenen und Tapfern am schönsten nachahmen werden, diese laß mir!" Damit hat Plato unübertrefflich den Charakter der dorischen und phrygischen Tonarten geschildert, die bei den Alten, welche vorzüglich auf Charakter und Sitte sahen, ihrer Würde und Einfachheit wegen, immer den Vorzug erhielten.

Neben der Tonart wendet Plato auch auf den Rhythmus seine Sorgfalt. Auch hier will er nicht das Mannigfaltige, nicht Bewegungen von aller möglichen Art, sondern nur solche Zeitmaße, die für ein sittsames und tapferes Leben sich eignen. Von der Dichtkunst will er in der Musik nur den Theil zulassen, der Gesänge an die Götter und Loblieder auf treffliche Männer enthält. „Wirßt du aber die süßliche Muse aufnehmen, so werden die Lust und Unlust im Staate regieren, statt des Gesetzes und der jedesmal in der Gemeinde für das Beste gehaltenen vernünftigen Gedanken. Welche von den vielen Gesängen aus der Vorzeit sich zur Auswahl und Benutzung für die Gegenwart am besten eignen, welche Verbesserungen dabei zweckmäßig seien, und wiefern sie den Rhythmen angepaßt werden können, sollen Männer von über 50 Jahren urtheilen. Soviel räume ich dem großen Haufen ein, daß die Musenkunst nach dem Vergnügen müsse beurtheilt werden, welches sie dem Zuhörer verschafft, jedoch mit Unterschied unter den Zuhörern. Denn diejenige Muse halte ich für die schönste und beste, welche die besten, welche wohl erzogene Menschen ergötzt, und vorzüglich die, welche einem Einzigen Freude macht, dem, der sich an Tugend und guter Erziehung vor Allem auszeichnet. Somit können wir schlechterdings nicht zugeben, daß die Musik nach der Lust zu beurtheilen sei, und müssen eine Musik, die nur dieses zum Zweck hat, wenn es auch solche gibt, keineswegs als unsers Strebens würdig auffuchen, sondern diejenige, welche eine treue Nachahmung des Schönen und Guten ist.“

Indem Plato die weibliche Jugend wie an den gymnastischen so auch an den musischen Uebungen Theil nehmen läßt, will er ihr gleichwohl eigene, ihrem Charakter angemessene Lieder zutheilen, vorzüglich also solche, welche Bescheidenheit und Mäßigkeit athmen, während dem Manne erhabene Musik zustehet, welche Muth und Tapferkeit ausdrückt.

Den höchsten Einfluß legt Plato den Chören bei, die in Verbindung des Tanzes mit Musik bestehen. In der Aufführung von Chören beruht ihm im höchsten Grade die Erziehung zum Schönen und Anständigen. Er nennt geradezu einen Menschen, der im Chortanz ungeübt ist, ohne Erziehung. Als Hauptgeschäft der Chöre bezeichnet er, den noch jungen und zarten Kindern edle Grundsätze einzusingen und gleichsam einzuzaubern. Die drei Gattungen von Chören, die Plato aufstellt, ordnet er so an: „Am passendsten lassen wir zuerst den Musenchor, den die Kinder bilden sollen, auftreten, und der soll die

Lehre mit dem größten Fleiß durch die ganze Stadt fingen, es sei ein Ausspruch der Götter, daß das tugendhafteste Leben zugleich das angenehmste sei. Der zweite Chor von jungen Leuten, die noch unter 30 Jahren sind, soll den Apollo Páan zum Zeugen der Wahrheit des Vorgetragenen anrufen und ihn anflehen, daß er der Jugend gnädig sei und folgsame Herzen beschere. Nach diesem singe der dritte Chor, den Männer von dreißig bis sechzig Jahren bilden. Denn Jedermann, Alte und Junge, Weiber und Männer, Knechte und Freie, die ganze Stadt, alle sollen einander gegenseitig ohne Unterlaß die edeln Grundsätze in steter Veränderung und jeder möglichen Mannigfaltigkeit zusingen, so daß sie dieser Hymnen nie satt werden und sie immer mit Lust fingen. Damit die Männer, der Kern der Bürgerschaft, die ihrer Jahre und Einsicht wegen das Schönste fingen und mithin den wichtigsten Nutzen schaffen können, sich nicht mit Unlust vom Gesange abwenden, sollen sie mit Wein dazu angeregt werden, denn diesen hat Dionysos uns Menschen zur Hülfe gegen den finstern Ernst des Alters beschert, und zu einer Arznei, die uns wieder verjüngt, allen Unmuth vergessen läßt und das Harte des Charakters, wie Eisen im Feuer erweicht und so uns sanfter und gefälliger macht. In solcher Stimmung trägt dann Jeder willig seine Lieder vor. So soll denn diesen der Chor des Dionysos zugetheilt sein. Und wer ihre Jahre überschritten hat, und nicht mehr zu Gesängen geeignet ist, bleibe dazu übrig, um über dieselben Grundsätze Mythen vorzutragen, die als göttliche Orakel gelten sollen."

Als wesentliches Erziehungsmittel will Plato die Musik zwischen dem 14. und 16. Jahre gebrauchen und die Leitung besondern Aufsehern anvertrauen. Dem Lehrer der Musik empfiehlt Plato, daß er bei seinem Unterricht das sein vornehmstes Geschäft sein lasse, der lernenden Jugend zu zeigen, was für eine Gemüthsbeschaffenheit eine jede Musik vorstelle, durch welche Zusammensetzung der Töne man einen guten, und durch welche man einen bösen Charakter anzeige. Ferner, daß er anfänglich den Lehrling nie ein Instrument spielen lasse, ohne zugleich dazu zu fingen, damit er dadurch desto eher den moralischen Werth und Unterschied der Töne kennen lerne und sich gewöhne, bei jeder Melodie dasjenige auch ohne Gesang zu denken, was durch sie ausgedrückt werden soll. Plato will Melodie, Rhythmus und Worte immer mit einander verbunden haben. Hierüber sagt er: „Die Dichter und Musiker reißen oft von einander, was zusammen gehört, und geben Rhythmus und Geberde ohne Melodie, indem sie bloße Worte in Sylbenmaße setzen, oder umgekehrt Melodie und Rhythmus ohne Worte, indem sie bloßes Cithar- oder Flötenspiel anwenden. Da muß es doch schwer sein, zu wissen, was solcher Rhythmus und Harmonie ohne Worte vorstellen sollen und was für einer Nachahmung, die etwas taugte, sie gleich sehen. Man kann wahrhaftig alles dergleichen für nichts als die größte Rohheit ansehen, wobei man so großen Werth auf Ge-

schwindigkeit ohne Anstoß und thierische Laute legt, wenn man Flöten- und Citharspiel anders anwendet, als nur zur Begleitung von Tanz und Gesang; das Eine oder das Andere allein für sich einzuführen, ist wahrhafte Gaukelkunst und musenloses Wesen.“ Ueber die Instrumentalbegleitung sagt er ferner, daß sie nicht zu sehr vom Gesange abweichen dürfe, sondern mit ihm möglichst gleichmäßig in Höhe und Tiefe, Einfachheit und Abwechslung, fortschreiten solle, denn das sich Entgegengesetzte, das einander verwirre, sei schwer zu lernen. Die Künstelei erzeuge in der Musik überhaupt Ungebundenheit, während die Einfachheit Besonnenheit verleihe. Daher will er auch nicht solche Leute im Staate haben, die Harfen und Cymbeln machen und andere Instrumente, die aus vielen Saiten bestehen und für viele Tonarten eingerichtet sind. Nur die Lyra und Cithar will er in der Stadt gebrauchen lassen, dagegen auf dem Lande möge der Hirt mit irgend einer Art Pseife sich gütlich thun.

Sehr strenge wollte Plato darüber gewacht haben, daß von den gegebenen Bestimmungen nichts in Verfall gerathe, und namentlich verhüten, daß Neuerung gegen die bestehende Ordnung eintrete. „Gattungen der Musik neu einzuführen, muß man scheuen, als wage man dabei Alles, weil nirgends die Gesetze der Musik geändert werden, als nur zugleich mit den wichtigsten bürgerlichen Ordnungen. Es entsteht nichts anderes daraus, als daß sie, nach und nach sich festsetzend, allmählig in die Sitten und Gewohnheiten einfließt, aus diesem dann versteigt sie sich in die Geschäfte der Bürger und von diesen kommt sie in die Gesetze und Verfassung, bis sie endlich Alles — das gemeinsame und das besondere Leben umgekehrt hat.“ Gerade deswegen lobt Plato die Aegypter, weil bei ihnen nicht erlaubt sei, in irgend einem Theil der Musikkünste etwas Neues einzuführen, oder irgend eine Aenderung zu ersinnen, die von den Landesgesetzen abweiche.

So stellt Plato in seinen 2 Hauptzwecken, „Staat“ und „Gesetz“, die Musik als wirksamstes Mittel in der Erziehung dar. Vermitteltst derselben will er eine harmonische Ausbildung der Seele erzielen, dadurch gestalte sich ein geordnetes und schönes Verhältniß zwischen den einzelnen Trieben und Gefühlen, indem jedem seine bestimmte Schranke angewiesen werde, die Vernunft aber alle beherrsche, und eben durch das rechte Verhältniß der einzelnen Theile zu einander und zum Ganzen im Menschen die Gerechtigkeit entstehe, der Inbegriff aller Tugenden, der Zweck aller geistigen Erziehung, die Basis jeder bürgerlichen Gemeinschaft.

Mittheilungen über den Zustand und die Entwicklung des schweizerischen Schulwesens.

Zürich. Schon im Jahre 1850 wurde eine Revision der Schulgesetzgebung angebahnt. Die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel erklärten sie damals einstimmig als ein Bedürfnis und gaben, aufgefordert durch Herrn Erziehungsdirektor Dr. A. Escher, ihre Wünsche ein. 1851 bestellte der Erziehungsrath eine Expertenkommission von 17 Mitgliedern, welche die Eingaben prüfte und das Ergebnis in bestimmten Vorschlägen darlegte. Auf diesem Punkte gerieth aber die Angelegenheit in's Stocken, weil einzelne Fragen auf eine Verfassungsabänderung hingingen und der Regierungsrath sich nicht geneigt zeigte, eine solche einzuleiten. Nach beinahe sechsjähriger Unterbrechung wurde das Werk von Herrn Erziehungsdirektor Dubs an Hand genommen und unterm 4. Febr. d. J. der „Entwurf eines Gesetzes über das Unterrichtswesen des Kantons Zürich“ veröffentlicht. — Wir heben in Nachfolgendem die wichtigsten neuen Bestimmungen des Entwurfes hervor.

I. Theil. Von den Schulbehörden.

§ 2 bestimmt, daß unter den 4 vom Großen Rathe zu wählenden Mitgliedern des Erziehungs Rathes nicht mehr als 2 dem geistlichen Stande angehören dürfen, und daß die Schulsynode ihre 2 Repräsentanten nach Be-
lieben wählen könne, ohne an die bisherige Bestimmung, nach welcher ein Mitglied aus den Lehrern der höhern Anstalten, das andere aus dem Volksschul-
lehrerstande gewählt werden mußte, gebunden zu sein.

§ 10 dringt auf eine genauere Beaufsichtigung der *Privat*anstalten.

„Zur Handhabung der nöthigen Oberaufsicht über die Primar- und Sekundarschulen ordnet der Erziehungs Rath in der ihm passend erscheinenden Art *Schulinspektionen* an. Die Inspektoren sind gehalten, ihre Inspektionen auf diejenigen Schulen zu richten, welche ihnen vom Erziehungsdirektor oder vom Erziehungs Rath speziell bezeichnet werden.“ (§ 11.)

Die *Bezirksschulpflege* wird nur noch durch die Bezirksversammlung und das Schulkapitel gewählt. Die Repräsentation des geistlichen Kapitels fällt weg. — Jeder Bezirksschulpflege wird ein jährlicher Kredit von Fr. 500 eröffnet.

Entgegen der Verfassungsbestimmung, nach welcher das *Präsidium* der *Gemeindschulpflege* dem Pfarrer übertragen ist, wird in § 31 vorgeschlagen: „Der Pfarrer ist von Amteswegen Präsident der Schulpflege, sofern derselbe von der Gemeinde zum Mitgliede der Pfllege gewählt wurde. Mit Bewilligung der Bezirksschulpflege kann indeß auf den Wunsch des Pfarrers auch einem andern Mitgliede der Pfllege das Präsidium übertragen werden.“

Die Disziplinargewalt von Schulbehörden und Lehrern wird auch auf das Verhalten der Schüler außer der Schule ausgedehnt, soweit nämlich Handlungen in Frage kommen, welche nicht im häuslichen und Familienkreise vor sich gegangen sind. (§ 44.)

II. Theil. Von der Lehrerschaft.

Die Seminarzöglinge des I. Kurses bleiben zufolge des Gesetzes im Konvikte. In Bezug auf diejenigen des II. und III. Kurses entscheidet die Aufsichtsbehörde, ob sie in demselben zu verbleiben haben oder nicht. (§ 68.)

Der Erziehungsrath bezeichnet jedes Jahr diejenigen Lehrer, welche am Wiederholungskurse im Seminar theilzunehmen haben. Dabei soll auf freiwillige Meldungen die gebührende Rücksicht genommen werden. Die einberufenen Lehrer erhalten freie Wohnung und Kost im Konvikte. Ihre Schulen werden durch die Seminarzöglinge des III. Kurses besorgt, welchen hiefür vom Staate die Vikariatsbesoldung von 10 Fr. per Woche ausgerichtet wird. (§§ 108 und 109.)

In Bezug auf die Lehrerbefoldung bestimmt § 111, daß der Zuschuß von Staat und Gemeinden von je 146 Fr. auf 160 Fr. und die Alterszulage vom 21. Dienstjahre an auf 90 Fr. zu erhöhen sei. — Für Lehrer unter 10 Dienstjahren ist das Minimum der Befoldung auf 560 Fr., für Lehrer über 10 und unter 20 Dienstjahren auf 620 Fr. und für Lehrer über 20 Dienstjahren auf 650 Fr., nebst dem halben Schulgelde, Wohnung, Holz und $\frac{1}{2}$ Fuchart Pflanzland festgesetzt.

„Wenn eine Gemeinde, deren Lehrer weniger als 800 Fr. Gesamteinkommen hat, künftig die Lehrerbefoldung erhöht, so leistet auch der Staat einen Zuschuß, welcher $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{2}$ jener Unterstützung der Gemeinde beträgt.“ (§ 115.)

„Die Primarlehrer sollen in der Regel keinen Nebenberuf betreiben, weder industrieller noch landwirthschaftlicher Natur, auch keine andern für besoldeten oder auf Sporteln angewiesenen öffentlichen Aemter oder Bedienstungen (mit Ausnahme des Vorsingerdienstes) übernehmen. — Ausnahmen bedürfen der besondern Bewilligung des Erziehungs Rathes, die nur auf übereinstimmend empfehlende Gutachten der Gemeindegemeinschafts- und Bezirksschulpflege ertheilt und jederzeit wieder zurückgezogen werden kann.“ . . . „Den sämtlichen Schulbehörden wird zur Pflicht gemacht, bei denjenigen Lehrern, welchen solche Bewilligungen ertheilt wurden, in angemessenen Zwischenräumen genauere Inspektionen stattfinden zu lassen und insbesondere auch darüber zu wachen, daß ebenso die Familie eines Lehrers keinen der Stellung des Lehrers unangemessenen oder dessen Thätigkeit in Anspruch nehmenden Nebenberuf betreibt. Gegen jede derartige Gesetzesumgehung soll mit allen gesetzlichen Mitteln eingeschritten werden.“ (§ 119.)

„Zur Bildung eines Fonds für eine Lehrer-, Wittwen- und

Waisenkasse gibt der Staat während der nächsten 20 Jahre einen vom Gr. Rathe durch Spezialbeschluß zu bezeichnenden Beitrag." (§ 126.)

„Ein angestellter Primarlehrer kann von seiner Stelle abberufen werden unter folgenden näheren Erläuterungen und Beschränkungen: 1) Vor Ablauf vor 2 Jahren nach der Anstellung des Lehrers darf die Abberufung nicht verlangt werden und ebenso wenig gegenüber einem Lehrer, der über 60 Jahre alt ist oder mehr als 30 Jahre an der betreffenden Lehrstelle gewirkt hat. 2) Das Abberufungsbegehren muß von der Gemeindschulpflege oder von mindestens einem Fünftel der Schulgenossen unterstützt sein. Es wird dem Lehrer zur Verantwortung mitgetheilt und es ist dasselbe von der Bezirksschulpflege, sowie auch von der Gemeindschulpflege, sofern es nicht von letzterer ausging, zu begutachten. Der Erziehungsrath gibt sodann nach reiflicher Erwägung der Umstände einen motivirten Entscheid, ob auf die vorgebrachten Gründe hin eine Abberufung gerechtfertigt sei. 3) Die Gemeindschulpflege hat sodann die Schulgemeinde binnen 14 Tagen zu besammeln. In derselben ist der Beschluß des Erziehungs Rathes vorzulesen; auch ist die Verlesung einer kurzen schriftlichen Bertheidigung des Lehrers zulässig. Dagegen sollen keine weiteren Debatten stattfinden. Die Abstimmung erfolgt geheim mit Ja und Nein; das absolute Mehr entscheidet. 4) Wenn die Abberufung verworfen wurde, so darf binnen 3 Jahren kein neues Abberufungsbegehren zur Verhandlung gebracht werden.“ (§ 129.)

„Der Sekundarlehrer kann durch den Erziehungs Rath von seiner Stelle entlassen werden: a) wenn durch die Berichte der Schulbehörden erwiesen ist, daß derselbe entweder durch körperliche oder geistige Mängel an der Erfüllung seiner Pflichten gehindert ist; b) wenn von denselben gegründete Klagen in Bezug auf seinen Fleiß oder seine Sitten vorliegen; c) wenn in Folge der Klagen von Schulbehörden der Erziehungs Rath sich veranlaßt findet, ihn zu einer neuen Prüfung einzuberufen und aus dieser Prüfung sich ergibt, daß der Geprüfte den gesetzlichen Forderungen in Bezug auf Kenntnisse und Fertigkeiten nicht mehr Genüge leistet.“ (§ 130.)

„Das gleiche Recht steht dem Erziehungs Rath auch gegenüber den Lehrern an höhern Lehranstalten zu in den in § 130 litt. a und b bezeichneten Fällen.“ (§ 131.)

„Einem abberufenen Lehrer steht es frei, allfällige Entschädigungsansprüche auf dem Civilwege geltend zu machen. Der Richter entscheidet dann zumal, ob genügende Gründe zu jener Maßregel vorhanden gewesen seien und bestimmt hienach auch das Maß einer etwaigen Entschädigung. — Die Entschädigungspflicht haftet auch bei Primarlehrern, sofern der Erziehungs Rath die Abberufung billigte, auf dem Staate; im andern Falle auf der Schulgemeinde.“ (§ 132.)

III. Theil. Von den Unterrichtsanstalten.

§ 154 nennt unter den Lehrgegenständen der allgemeinen Volksschule auch „Leibesübungen und Spiele“ und empfiehlt den Gemeindschulpflegern namentlich darauf bedacht zu sein, daß die Realschüler sich im Armbrustschießen üben.

In § 163 wird der Regierungsrath ermächtigt, benachbarte kleine Schulgenossenschaften unter einander oder mit nahe gelegenen größern Schulgenossenschaften zu verbinden und zu billiger Ausgleichung verletzter Interessen einen angemessenen Staatsbeitrag zu verabreichen.

Der alten Gesetzesbestimmung, daß eine Schule erst getheilt werden müsse, wenn sie mehr als 120 Kinder zähle, wird in § 167 beigelegt: „Der Erziehungsrath ist berechtigt, das nämliche Verlangen auch schon dann zu stellen, wenn die Schülerzahl über 100 angestiegen ist.“

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden für die Repetirschüler ist von 6 auf 8 im Winter und 9 im Sommer erhöht mit der Bestimmung, daß der Unterricht an zwei nicht aufeinanderfolgenden Vormittagen erteilt werden müsse. — Für die Elementarschüler kann die wöchentliche Unterrichtszeit von 27 Stunden um höchstens 3 Stunden vermindert werden. (§ 175.)

Die bisherige Bestimmung, daß diejenigen Kinder, welche bis zum 1. Januar je eines Jahres das fünfte Lebensjahr zurückgelegt haben, mit Anfang der Sommerschule desselben Jahres in die Schule eintreten müssen, wird dahin abgeändert, daß die Schüler schon in diesem Alter eintreten können, dagegen erst ein Jahr später zum Schulbesuche verpflichtet sind. (§ 198.)

Für alle Schulgemeinden sollen weibliche Arbeitsschulen errichtet werden. Die Realschülerinnen sind verpflichtet, die Repetir- und Sekundarschülerinnen berechtigt, dieselben zu besuchen. (§§ 190—197.)

Ein Alltagschüler bezahlt jährlich 3 Fr. Schulgeld. „Wenn jedoch eine Haushaltung gleichzeitig zwei Kinder in die Alltagschule schickt, so bezahlt sie für diese zusammen dem Schulverwalter nur 5 Fr., für drei Kinder 6 Fr., und für jedes weitere Kind 1 Fr. mehr.“ (§ 206.)

Statt 50 dürfen 60 Sekundarschulen errichtet werden. (§ 219.) — Der Erziehungsrath wird ermächtigt, mehrere Sekundarschulkreise mit einander zu verbinden. (§ 220.) — Für die Sekundarlehrer wird statt der sechsjährigen die lebenslängliche Anstellung, damit aber auch das schon angeführte erweiterte Abberufungsrecht vorgeschlagen. — Unter den Lehrgegenständen der Sekundarschule werden in § 221 auch „angemessene Leibesübungen, womit auch Waffenübungen verbunden werden können,“ genannt. — In allen Landbezirken (Zürich und Winterthur ausgenommen) soll je an Einer Sekundarschule ein zweiter Lehrer, der den Unterricht in den alten Sprachen zu erteilen befähigt

ist, angestellt werden. Der Staat bezahlt den betreffenden Schulkreisen den doppelten gesetzlichen Beitrag (der einfache beträgt 1080 Fr. jährlich). Wo eine solche Erweiterung der Sekundarschule eintritt, ist gleichzeitig eine Zeichnungsschule für Handwerker zu eröffnen. (§ 223.) — Der Sekundarschulunterricht wird im Allgemeinen, wie bisher, auf 3 Jahreskurse berechnet; die Bezirksschulpflege kann jedoch einen 4ten Kurs anordnen. Der Erziehungsrath stellt einen allgemeinen Lehrplan auf und bezeichnet die obligatorischen Lehrmittel. (§ 224.)

Den Schulpflegern und Lehrerversammlungen werden zur Begutachtung dieses Gesetzesentwurfes etwa 3 Monate Zeit eingeräumt. Nachher tritt die Berathung im Erziehungsrathe und Regierungsrathe ein, so daß der Entwurf frühestens auf die nächste Wintersitzung dem Gr. Rathe vorgelegt werden kann. Die Gesetze über die höheren Lehranstalten sollen gleichzeitig einer Revision unterworfen und zu diesem Behufe die betreffenden Aufsichtsbehörden und Lehrerkonferenzen zur Eingabe ihrer Wünsche und Abänderungsvorschläge aufgefordert werden.

Graubünden. (Korr.) Den 2ten, 3ten und 4ten Febr. hatten 12 Seminarzöglinge, welche den Kurs im Seminar vollendet, noch eine schriftliche, mündliche und praktische Prüfung zu bestehen vor dem Erziehungsrathe. In mehreren Fächern wurde die Prüfung den Zöglingen schon den 5. Juli 1856 abgenommen; in der Endprüfung erstreckte sich das mündliche Examen auf Erziehungslehre, das Deutsche und Gesangsmethodik; daran schloßen sich der Gesangvortrag und Violin- und Klavierübungen. Im praktischen Examen hatte jeder Seminarist vor der Behörde einen Lehrgang in der Musterschule mit 6 Klassen zu unterrichten, um zu zeigen, in wie weit er mit Kindern umgehen, sie ergreifen, gleichzeitig bethätigen könne, den Stoff erfaßt hat und ihn entwickelnd vorzuführen im Stande sei. Die Behörde setzt auf die praktischen Uebungen großen Werth; es wurden auch mehrere Monate fast ausschließlich auf die Uebungen in der Musterschule verwendet. Das Ergebnis der Gesamtprüfung ist ein sehr befriedigendes: 9 erhielten das Patent I. (höchste Klasse) und 3 das Patent II. In Gegenwart der Behörde, der Professoren und der Kantonschüler aus den obern Klassen wurden die Seminaristen entlassen. Im Auftrage des Erziehungs Rathes sprach Direktor Zuberbühler einige Abschiedsworte zu den Zöglingen, die, so Gott will, nicht ganz ohne Wirkung sein werden. Auf den Abend des 4. Februar waren die Mitglieder der Behörde, einige Lehrer und die Zöglinge vom Präsidenten des Erz. Rathes, Herrn Dr. Rascher, freundlichst zu einem Glase Wein in seiner Wohnung eingeladen, wo man unter Gesängen und Toasten noch einige recht schöne Stunden zusammen verlebte.

Die Schlußworte der gehaltenen Rede sind folgende:

In dieser feierlichen Versammlung soll ich im Auftrage der löbl. Erziehungsbehörde einige Worte an Euch, liebe Zöglinge, richten und das Urtheil derselben über Eure Leistungen mittheilen.

Die Erziehungsbehörde ist mit dem Resultat der Prüfung, welche Ihr den 5. Juli 1856 und dieser Tage abgelegt habet, wohl zufrieden, Euren Kenntnissen nach und mit den praktischen Uebungen, die Ihr in der Muster-schule vorzunehmen hattet. Die Behörde hat die Ueberzeugung gewonnen, daß Ihr mit Treue, Eifer, Fleiß und Ausdauer gearbeitet und die Zeit weise benutzt habet; mit Freuden hat sie wahrgenommen, daß Ihr mit Ernst die heil. Aufgabe erfaßt, und mit Hoffnung entläßt sie Euch aus der Anstalt, in der freudigen Erwartung, daß Ihr alle das Vertrauen rechtfertigen werdet, das man in Euch setzt. Ihr seid alle nach wohl bestandener Prüfung in den Lehrerstand aufgenommen worden.

Liebe Zöglinge! Eine Reihe von Jahren habet Ihr in dieser Bildungsanstalt zugebracht, um Euch wissenschaftlich und praktisch zu befähigen für den Lehrerberuf. Nun ist der ernste, entscheidende Augenblick gekommen, der die Verbindung löset zwischen Euch und der Anstalt; Ihr sollt als junge Männer nun hinaustreten ins öffentliche Leben und im Verein mit andern Jugendbildnern an der Jugend arbeiten und Licht und Segen verbreiten. Wenn der Sohn das väterliche Haus verläßt, wo er in Liebe und Treue geistig gepflegt und herangebildet worden ist, so geschieht die Trennung nicht ohne Wehmuth und ernste Prüfung; wenn Freunde sich trennen müssen, so bieten sie einander warm die Hand und Thränen sagen's, was in ihrem Gemüth vorgeht. So werdet auch Ihr, junge Freunde, dessen bin ich gewiß, nicht ohne Rührung, ohne Dank, ohne feierliche Gelübde die Anstalt verlassen, die Euch gebildet, väterlich geführt, in Ernst und Liebe, in Mahnung und Bitte zum Guten geleitet hat. Die Trennung ist für edle Gemüther, für begeisterte Jünglinge schwer; aber sie ist unerläßlich, sie ist eine sittliche Nothwendigkeit; selbst mit geistiger Kraft ausgerüstet, sollet Ihr als treue und lebendige Werkzeuge in der Hand Gottes nun die Saat des Guten reichlich ausstreuen. Wie tief und wahr spricht Schiller:

„Nun zerbrecht mir das Gebäude,

Seine Absicht hat's erfüllt,

Daß sich Herz und Auge weide

an dem wohlgelungenen Bild.

Wenn die Glock soll auferstehn,

Muß die Form in Stücken gehn.“

Die Anstalt hat an Euch ihre Aufgabe erfüllt und ihre Pflicht gethan; an Euch ist's nun, Freunde, zu zeigen, daß Ihr sittlich, geistig, wissenschaftlich

erleuchtet und gekräftigt durch das Licht der Erkenntniß etwas geworden und würdig und fähig seid, auszugehen in alle Ferne, um der Jugend das Evangelium zu verkünden.

In dieser feierlichen Stunde werdet Ihr jedoch nicht nur zurück blicken auf den Ort der Bildung und Euch klar machen, was Ihr geworden seid, sondern Ihr werdet auch, soweit es Euch vergönnt ist, vor Euch blicken und an Eure Zukunft denken.

Eine neue Zeit bricht für Euch an und eine neue Welt thut sich auf vor Eurem geistigen Auge. Mit gehobenem Gemüth, mit Begeisterung, voll guter Vorsätze in Euren Herzen, getragen von der Kraft der Ideale, die Ihr Euch gebildet, voll Eifer für Menschenbeglückung tretet Ihr, I. Freunde, in's öffentliche Leben über, um rastlos zu wirken in jugendlicher Frische. Ihr wollt im Hinblick auf alle edlen Männer, die mit ihrem Herzblood eingestanden sind für des Lebens heiligste Güter, für geistige Freiheit, Gott und Vaterland, einen Pestalozzi, einen Girard und viele andern, auch als Jünger und Apostel das Licht den Armen und Verlassenen bringen und so Wohlthäter des Volkes werden. So ist's recht. Wenn Ihr nicht Miethlinge seid, so müßt Ihr in solchen Gesinnungen das heil. Werk beginnen und fortsetzen. Und je ernster Ihr die Euch gewordene Lebensaufgabe erfüllet, um so mehr seid Ihr auch geschützt vor allen sittlichen Gefahren, die das Leben bringt in der verschiedensten Weise; Ihr schüzet Euch vor Muthlosigkeit, Aengstlichkeit und Erschlaffung, die leicht entstehen bei den vielen Hindernissen und Schwierigkeiten, welche der Beruf mit sich bringt. Je mehr der Geist Christi, der reinen Liebe, Euch erfüllt, um so eher werdet Ihr Haß, Feindschaft, Bosheit ertragen welche so leicht dem Lehrer sein Leben verbittern; je fester Euer Vertrauen auf Gott ist und Ihr Euer Amt als aus seiner Hand empfangen betrachtet, um so sicherer seid Ihr vor Ueberschätzung, Selbstgefälligkeit, sittlichem und religiösem Verfall gewahrt. Ja, Freunde, Gefahren mancher Art werden Euer warten, besonders da Ihr noch jung seid, und das Leben nicht genugsam kennt. Tretet, I. Zöglinge, mit klarem, freiem und offenem Auge, mit hellem Blicke, reines Herzens, mit forschendem und prüfenden Sinn, unter das Volk und handelt immer mit Ueberlegung und Vorsicht. Ihr sollt Euch an das Volk anschließen, seine Bildner werden; aber dürst Euch nichts vergeben, auf daß die Achtung Euch nicht genommen werde; Ihr dürst edle Freuden suchen, aber nicht Ehre und Ruf und Würde auf's Spiel setzen; Ihr dürst Euch nicht stolz über das Volk setzen, viel weniger aber Euch verlieren unter rohen Volksklassen.

Liebe Freunde! Die hohe Behörde und Eure Lehrer begleiten Euch mit Segenswünschen bei Eurem Austritt aus der Anstalt und Eintritt ins praktische Leben und verbinden mit denselben Hoffnungen und Wünsche. Ihr erfüllet

die Wünsche der Behörde und der Lehrer und sichert Euch selbst eine segensreiche Zukunft, wenn Ihr

1) durch Strebbarkeit und Sinn für Fortbildung Eure Tüchtigkeit an den Tag leget.

Wer aufhört, an sich selbst zu arbeiten, der verfällt dem geistigen Tod und seine Thätigkeit erlahmt. Dieß gilt vorzüglich auch dem Lehrer. Nur, wer sein Wissen bereichert, sein Können ausbildet, alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zur Fortbildung gewissenhaft benutzt, seinen Sinn lebendig erhält für den Fortschritt, ein reges Interesse bewahrt für das geistige Leben, sein sittliches Wesen weiter entwickelt, seinen Geist fortwährend befruchtet, nur der, sagen wir, wirkt nachhaltig, kann seine Pflicht erfüllen, greift in seinem Unterricht durch, bleibt frisch und regsam und sichert sich seine Zukunft und schreitet mit der Zeit fort. Der strebsame Lehrer verliert sich nicht und wird bewahrt vor vielen Gefahren. Vergesst das nicht, I. Freunde, wer aufhört an seiner Vervollkommnung zu arbeiten, der ist gerichtet von Kindern und Eltern und ruiniert seine Schule und sich damit.

2) Erfüllet Ihr die Wünsche der Behörden und Lehrer, wenn Ihr eine tüchtige sittlich-religiöse Gesinnung bewahrt.

Der Lehrer wirkt mehr durch das, was er ist, als durch das, was er weiß. Das ist Euch, Freunde, oft gesagt, warm ans Herz und eindringlich in die Seele gesprochen worden. Nicht das Wissen, sondern die Gesinnung ist's, die den Lehrer adelt. Das Wissen und Können ist freilich unerlässlich für den Lehrer; aber es wird dasselbe nur zu einer gefährlichen Waffe, wenn nicht eine reine Gesinnung das Wissen heiligt. Wahret Eure Ehre, seid treu in der Pflichterfüllung, achtet Euch in der Schule vor den Kindern und außer der Schule vor den Eltern, und es wird Eure Thätigkeit eine gesegnete werden. Die Selbstachtung bewahrt Euch vor vielem Bösen und sie ist ein herrliches Mittel, auch in den Kindern einen reinen Sinn zu erwecken und auszubilden. Seid und bleibet gesinnungstüchtige, bescheidene Lehrer, die getragen werden von ernstem, religiösem Sinn und Geist. Unsere Zeit bedarf gar sehr eines tüchtigen Geschlechts; nur der Lehrer mit Charakter vermag es, mitzuwirken in der Heranbildung eines solchen.

3) Ihr erfüllet die Wünsche und Hoffnungen der Behörde und der Lehrer, wenn Ihr in Eurer Schule und unter dem Volke eine kräftige nachhaltige Wirksamkeit entfaltet.

Ihr seid nun berufen, Zeugniß abzulegen in den Schulen und im Leben von Eurer Sinn und Geist, von Eurer Bildung, Eurer Begeisterung, Eurer Thatkraft. Ihr werdet es thun mit Freudigkeit und in guter Treue. Ihr werdet nicht, wie es schon manchem Jüngling ergangen, nur einen begeisterten Anlauf nehmen in der praktischen Thätigkeit und dann gleich einem Strohfeuer

erlöschen, zusammensinken und Euch und die gute Sache aufgeben und so eines halben Verraths Euch schuldig machen an der Anstalt. Nein, das werdet Ihr nicht; unentwegt und nachhaltiger, besonnener Weise werdet Ihr am Werk der Jugendbildung arbeiten und auf Euren Posten treu verbleiben. Ihr werdet in Liebe die Euch anvertrauten Kinder pflegen, durch einen gründlichen Unterricht ihren Geist bilden, ihr Gemüth erwärmen, ihren Willen kräftigen, sie mit den Kenntnissen und Fertigkeiten ausrüsten, welche die Jugend bedarf; Ihr werdet in Wahrheit und Tugend denselben vorleuchten und so Wächter und Schutzengel werden für die, so Ihr erziehen sollt. Eure Thätigkeit wird sich auch noch über die Schule hinaus erstrecken auf die erwachsene Jugend, und durch Gesang- und Bildungsvereine könnet und werdet Ihr für das geistige Aufleben einer Gemeinde Wesentliches beitragen. Ihr sollt und müßt Euch auch betheiligen an den persönlichen Bestrebungen edler Menschen zur Hebung der Armennoth; das ist für Euch ein Feld, wo Ihr unendlichen Segen stiften könnet; thut Ihr's, dann habet Ihr Pestalozzi's Liebe zur Menschheit verstanden und erfaßt. So wirket, I. Freunde; so verwendet Eure Kraft und Euren Einfluß und glaubet nur, daß das Vaterland die Hüter und Bildner der Jugend, die so treu arbeiten, auch nicht vergessen wird. Darum vertrauensvoll in die Zukunft geblickt!

Werthe Kantonschüler! Aus Eurer Mitte scheidet eine kleine Schaar, die berufen ist, ein Amt zu bekleiden, das nicht ohne Bedeutung ist für die Entwicklung des Volkslebens. Ich zweifle nicht daran, daß Ihr Alle den Lehrerberuf würdiget und auch den achtet, der unter den Kleinen arbeitet und seine Pflicht erfüllt. Wenn auch Keiner von Euch den Beruf eines Volksschullehrers in Zukunft wählt, so habet Ihr alle insgesammt, I. Freunde, doch eine Aufgabe zu lösen; jeder soll nach Maßgabe seiner Kräfte, seiner Bildung, auch seiner Stellung, die er einnimmt im öffentlichen Leben, dahin zu wirken suchen, daß das Wohl des Einzelnen sowohl als des Ganzen, der Gemeinden und des engern und weitem Vaterlandes durch ihn gefördert und eifrig gepflegt werde. Ob einer nun der Wissenschaft lebe oder ein Gewerbe treibe, ob einer sich dem Staatsdienste widme oder in Privatverhältnissen sich bewege, gleichviel, alle sind berufen zu gemeinnütziger Thätigkeit, alle sollen sich gegenseitig achten und ehren. So schließt Euch, werthe Kantonschüler, auch in Zukunft an die Jünglinge an, welche in der Volksschule dem Vaterlande dienen wollen, und sie werden auch von ihrer Seite treu Eure Bestrebungen unterstützen. Ein Herz, Ein Sinn erfülle Euch Alle.

Und Ihr, Seminarzöglinge, die Ihr noch längere Zeit in der Anstalt verweilet, denket an Euern Austritt und die Prüfung, welche Ihr noch zu bestehen habet; die Zeit rückt rasch heran. Strebet unentwegt nach Erweiterung Eurer Kenntnisse, nach Bildung, nach gründlicher Einsicht, nach Gesinnungs-

tüchtigkeit; zeigt in Wandel und geistiger Strebbarkeit, daß es Euch Ernst ist um Euren Beruf. Wer sich nicht frei weiß von unreiner Gesinnung, von Miethlingsgedanken, der ist nicht tauglich zum Jugendbildner. Wohlan, prüfet und dann entscheidet!

Und nun, meine I. jungen Freunde, die Ihr aus dem Verbande der Anstalt tretet und im Begriffe steht, nach abgelegter Prüfung bald zu den Euri-gen zurückzukehren nach Berg und Thal, in die Nähe oder Ferne, ziehet denn hin, von warmen Segenswünschen begleitet von Seite der hohen Behörde und Euren Lehrern; im lebendigen Vertrauen zu Gott tretet ins vielbewegte Leben hinaus und zeigt Euch als rüstige und tüchtige Werkzeuge zum Aufbaue einer gründlichen Volksbildung. Christus sei Euer Führer! Das Vaterland hat Euch hieher gerufen, auf daß Euch die Feuertaufe werde, es ruft Euch wieder hinaus, auf daß Ihr in seinen Dienst tretet. Gott mit Euch und Eurem heiligen Werk!

St. Gallen. (Korr.) Im Februarheft des ersten Jahrganges dieser Monatschrift sagten wir, es sei mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß man von Artikel 15 des konfessionellen Gesetzes, der die Vereinigung konfessioneller Schulen gestattet, wenig Gebrauch machen werde, indem sich weder bei den Reformirten, noch bei den Katholiken große Neigung dazu zeige, die Realschule in Lichtensteig werde wohl noch für längere Zeit die einzige paritätische Volksschule des Kantons bleiben. Nun, nachdem ein ganzes Jahr hinter uns ist, erscheint es wohl am Plage, wenn wir uns einmal die Frage aufwerfen: Wie ist es gekommen? Da finden wir aber, daß wir uns zum Propheten gar nicht sonderlich eignen. Die paritätische Schule in Lichtensteig ist keineswegs die einzige geblieben, denn bald nach Erscheinen des neuen Gesetzes — löste sie sich auf, und so besteht gegenwärtig keine einzige mehr. Zwar arbeitete man in Kappel an einer Vereinigung; nach vielem erbaulichem Zanken und Schmähren ging aber auch da die Parität die Thür hinab. Dagegen wurden, wie bekannt, eine gemeinsame Kantonschule und ein gemeinsames Lehrerseminar errichtet; doch geschah es sicher gegen den Willen der Mehrheit des Volkes, wenigstens des katholischen, indem über 16,000 katholische Bürger dagegen petitionirten.

Die Anstrengungen der liberalen Katholiken bei den Großrathswahlen im Mai 1855 sind also, wenn auch das neue konfessionelle Gesetz die erwartete Wirkung nicht zeigte, gleichwohl für das Schulwesen nicht ohne günstigen Erfolg geblieben, indem wir ihnen die Kantonschule und das Lehrerseminar zu verdanken haben. Indessen müssen wir gestehen, daß unsere Erwartungen bisher keineswegs befriedigt worden sind, und in gleichem Falle mit uns sind noch viele Andere. Als die Kunde durch das Land ging, das katholische Collegium sei in seiner Mehrheit liberal ausgefallen, da athmete manche Brust freier auf.

Die katholischen Lehrer hofften, endlich Erhörung ihrer gewiß sehr billigen Wünsche zu erlangen: Aufbesserung ihrer Gehalte und Abschaffung des bestehenden Patentirungs- und Wahlsystems. Den ersten Wunsch kann man unmöglich unbillig finden, wenn man bedenkt, daß bei etwa 80 Stellen die Besoldung nicht einmal die Summe von Fr. 300 erreicht; aber noch ist Nichts zur Befriedigung derselben geschehen, und schon rückt die neue Wahlperiode heran, für welche gar nicht mit Sicherheit auf eine liberale Majorität im katholischen Kollegium zu rechnen ist. Dem zweiten Wunsche ist dagegen allerdings entsprochen worden, aber auf eine Weise, welche die Lehrer veranlaßte, sogleich für Abänderung der neuen Bestimmungen zu petitioniren. Ob sie dazu Grund haben, mögen die Leser selbst beurtheilen. Zu diesem Zwecke verweisen wir auf die betreffenden Paragraphen der Verordnung, wie sie im 2. Hefte S. 61 und 62 abgedruckt sind. — Durch diese Bestimmungen meinte (?) man, die Stellung der Lehrer zu verbessern. Uns erscheinen sie so, daß wir darüber im Zweifel sind, ob die frühern nicht den Vorzug verdienen.

Die liberalen Katholiken haben aber während der zwei Jahre ihrer Herrschaft nicht nur für die Besserstellung ihrer Lehrer gar nichts, sondern auch, abgesehen von dem Lehrerseminar, für das Volksschulwesen überhaupt wenig oder nichts gethan. Der Artikel 5 obiger Verordnung bestimmt zwar, daß für bessere (?) Ueberwachung der Primar- und Realschulen an die Stelle der bisherigen Inspektorate Bezirkschulräthe aus drei vom Administrationsrathe gewählten Mitgliedern bestehend aufgestellt werden sollen; wir vermögen aber darin keinen Fortschritt zu erblicken. Das Ding sieht viel eher dem Gegentheil ähnlich. Als ein wesentlicher Fortschritt erschiene uns dagegen die Aufstellung eines Kantonschulinspektors. Die Lehrer haben einen dießfalligen Wunsch, sowie auch die Bitte um Erstellung einer gesetzlichen Kantonalconferenz in ihre Petition aufgenommen; es scheint jedoch wenig Hoffnung vorhanden zu sein, daß ihnen in dem einen oder dem andern Punkte entsprochen werde.

Wenn die Freisinnigen, die, als sie noch in der Minderheit waren, ihren Gegnern so gerne die Vernachlässigung des Schulwesens zum Vorwurf machten, den Tag, an dem sie wirken können, so verstreichen lassen, woher sollen dann die Lehrer, woher alle Freunde der Volksschule Hülfe erwarten?

Re z e n s i o n e n.

Pädagogisches Wollen und Sollen. Von A. Diesterweg. Leipzig, W. Baensch. 1857. (V. 179.)

Wer nach diesem Buche greift in der Erwartung, daß es ihm die Mühe erspare, sich selber ins Klare zu setzen über das, was der Erzieher zu thun hat, der täuscht sich. Der Verfasser will anregen „zu eignen selbstständigen

Gedanken, zu Ueberzeugungen, welche treiben und nicht in Ruhe lassen," und erklärt sich über die hiezu gewählten Mittel folgendermaßen: „Nach meiner, freilich individuellen Erfahrung und Liebhaberei wird dieser Zweck durch einzelne Bemerkungen, kurze Sätze, Aphorismen und dergleichen vielseitiger und vollständiger erreicht, als durch ausgedehnte, systematische Werke. Wer nach geistiger Unabhängigkeit strebt, hört Andere, nicht um zu glauben und nachzusprechen, was diese sagen, sondern um zu eigenen Gedanken und Ueberzeugungen zu gelangen.“

Wer aber das Buch nur flüchtig durchschaut und, wenn er wichtige Fragen auf wenigen Blättern behandelt sieht, meint, es sei ihm nur Stückwerk dargeboten, ist nicht minder im Irrthum. Die Schrift enthält allerdings keine lückenlosen Abhandlungen und die 59 Titel fügen sich keiner gewöhnlichen Eintheilung; aber alles Gesagte entspringt klaren Grundsätzen und greift praktisch zusammen; es gewinnt die höhere Einheit als Ausdruck der Ueberzeugungen eines Mannes, der seine Gesinnung in einem reichen, kampfvollen Leben zur größten Klarheit und Festigkeit ausgebildet hat. Diesterweg bekämpft auch hier die Reaktion, welche in den preussischen Regulativen sich enthüllt; allein er beschert uns nicht mit einer gewöhnlichen Streitschrift, faßt den Gegner nicht an einzelnen Paragraphen, sondern lenkt den Blick auf die verschiedensten Lebensgebiete, läßt überall in scharfen Zügen das Verkehrte und Verderbliche der eingeschlagenen Richtung erkennen und weist auf durchgreifende Mittel der Beförderung des Fortschrittes hin. Das Buch gewinnt dadurch einen Gehalt, der ihm allgemeinen Werth verleiht und auch da eine bedeutende Wirkung sichert, wo die preussischen Regulative nichts mehr gelten.

Wie in Allem, was Diesterweg schreibt, herrscht auch in dieser Schrift ein erfrischender Geist, der einen wohlthuenden Gegensatz bildet zu den Kundgebungen von Schulmännern, welche — da sie mehr sich als die Sache im Auge haben — in ungünstigen Zeiten lieber ein grundsätzliches Verfahren preisgeben, als einen neuen Kampf bestehen wollen. Es ist in hohem Grade ermuthigend, daß ein hoch in Jahren stehender und von so vielen Hindernissen umringter Mann mit unerschöpflicher Jugendkraft weit in die Zukunft hineinreichende Fortschritte anstrebt.

Ein wesentlicher Theil der Schrift bezieht sich auf die Lehrerschaft. Besonders gehaltvoll sind die Abschnitte über die Charakterbildung und die „Lehrer-Irrthümer“. Der Servilismus wird an mehreren Orten auf das Schärfste gezeichnet. Wir können dem Verfasser zum Troste sagen, daß unsere republikanischen Einrichtungen einen bessern Geist pflanzen. Was über die ökonomische Stellung („mehr Geld“) so vorzüglich gesagt ist, schlägt auch bei uns ein; ebenso das Kapitel 45 „Lehrerbildung, ein Gegengift gegen den Materialismus.“ — Sehr lehrreich für Jeden, der nicht ohne Streit um die Wahr-

heit dahinschleicht, ist die Beantwortung der Frage: „Soll und kann man sich gegen jeden Vorwurf vertheidigen?“ — Wer mit Wolfgang Menzel über die neue Schule und den „schulmeisterlichen Radikalismus“ loszieht oder ob solchen Urtheilen stutzt, mag K. 19, „Pestalozzi für immer“, lesen und dann besonders auch K. 25, „Folgen der Leitung der Schule durch Orthodore“, ernstlich prüfen. — Unter den zahlreichen Abschnitten, welche Fragen aus der Pädagogik im engeren Sinne behandeln, verdient K. 40, „Was ist es denn mit der Gemüthsbildung?“, namentlich hervorgehoben zu werden; es wird da klar gezeigt, wie schlecht für die Gemüthsbildung gerade von denjenigen gesorgt wird, welche dieselbe am meisten im Munde führen. — Sehr interessant sind die Zusammenstellungen unter dem Titel „Verwirrung der Begriffe“; scharf getroffen werden die Verfasser der Regulative durch die Bemerkung, daß sie behaupten, auf historischer Basis zu stehen, und doch zum „Umschwunge“ aufrufen. Das folgende Kapitel weist darauf hin, daß der Kampf gegen und für die Regulative in seinem Prinzip und seiner Bedeutung ganz derselbe sei, wie der auf den übrigen, politischen und kirchlichen Kampfgebieten der Gegenwart. Wir begreifen dies vollkommen, können dann aber die „offene Frage“ betreffend das „Staatsschulregiment“ nicht in Uebereinstimmung mit den Bemerkungen in K. 58 beantworten. Bei einer freien Verfassung gewinnt die staatliche Leitung des Erziehungswesens einen ganz andern Charakter als in einer Monarchie. Die Schule hat keine Unterthanen zu erziehen; was die Republik von ihr fordert, harmonirt mit der höchsten Aufgabe der Erziehung zur sittlichen Freiheit. Wir danken es der Fürsorge des Staates, daß die Volksschule eine freiere Stellung gegen die Kirche einnimmt und das menschliche Wesen anstatt der Standesunterschiede berücksichtigt. Mit dem republikanischen „Staatsschulregimente“ ist die lebendigste Betheiligung der Gemeinden am Schulwesen vereinbar. Jenes dient nur dazu, auch den ärmsten Dörfern gute Bildungsanstalten zu sichern. Die verbesserten Schulen wachsen dem Volke so bald ans Herz, daß sie keineswegs zu Parteizwecken mißbraucht werden können, wie Dr. Mager in dem citirten Aufsätze behauptet. Es liegen Thatsachen vor, welche beweisen, daß Parteiregierungen schneller gestürzt wurden, weil sie sich am Schulwesen versündigten.

Wir müssen uns auf diese wenigen Bemerkungen beschränken. Mögen recht viele Lehrer das Buch selber zur Hand nehmen und den Inhalt so selbstständig durchdenken, wie es im Wunsche des verdienstvollen Verfassers liegt! H. G.

Compendium der Physik von Dr. G. S. Ohm. — Nürnberg bei Leonh. Schrag.

Diese letzte literarische Leistung des berühmten „mathematischen Bearbeiters der galvanischen Kette“ verdient in hohem Grade die Beachtung aller Derjenigen, welche sich eine gründliche Einsicht in die Haupt-

lehren der Physik verschaffen wollen. Dem Verfasser ist es gelungen, selbst die Abschnitte, welche für die Darstellung die meisten Schwierigkeiten bieten, in anziehender, durch und durch gediegener Sprache und mit wahrhaft überraschender Klarheit vorzuführen.

Das genannte Werk handelt in seiner ersten Abtheilung die allgemeine, in seiner zweiten die besondere Physik ab, indem es unter ersterer die Lehre der Kräfte überhaupt (mechanische Naturlehre), unter letzterer hingegen die Theorie der einzelnen Naturkräfte versteht. Trotz der durch und durch mathematischen Behandlungsweise ist das Buch in allen seinen Theilen jedem zugänglich, der über die Lehren der Elementarmathematik (ebene Trigonometrie eingeschlossen) verfügen kann. Mit sicherem Takte hat der Verfasser den Abschnitt über Galvanismus, — welchen er bekanntlich in einer Weise bereichert hat, die seinen Namen unsterblich macht, — nicht mehr und nicht weniger ausführlich behandelt, als die Stellung dieses Abschnitts im Ganzen der Wissenschaft es erheischt. Durch diese pädagogische Taktfestigkeit sticht Ohm äußerst vortheilhaft ab von der Masse jener Professoren, welche in ihren schriftlichen und mündlichen Darlegungen sich von denjenigen Punkten gar nicht zu trennen vermögen, über welche sie selbstständig geforscht und gedacht, und die so, statt ihren Schülern ein abgerundetes Bild der Wissenschaft zu geben, den eigenen Fund unablässig breit treten. — Aber nicht nur der Lehrer, auch der Fachmann wird das Compendium mit Interesse durchgehen, indem dasselbe in der anspruchlosesten Weise manches Neue bietet. Wir erwähnen in dieser Hinsicht die Entwicklung der Formel über barometrische Höhenmessung und die Lehre vom Licht.

Zum Schlusse erlauben wir uns eine Stelle aus der Vorrede mitzutheilen, in welcher der Verfasser der mathematischen Behandlungsweise der Physik das Wort redet. Dieselbe lautet:

„Ich benutze die mir dargebotene Gelegenheit auf's Neue dazu, meinen jungen Freunden das Studium einer geisterhebenden, lebensfrischen Mathematik angelegentlichst zu empfehlen. Man kann zwar ohne eine solche Mathematik einen Gegenstand auf eine, wie man sich auszudrücken pflegt, sehr geistreiche Weise besprechen lernen; aber man kann nicht ohne sie Etwas, wenn es einigermaßen zusammengesetzter Art ist, auf eine von dessen eigenster Natur geforderte, innerlich zusammenhaltende Weise überdenken lernen. Man gehe die verschiedenen Kapitel der Naturlehre durch und überzeuge sich mit eigenen Augen, wie unzusammenhängend und unerquicklich diejenigen ihrer Abschnitte, in welcher die Mathematik noch keinen festen Fuß gefaßt hat, im Vergleich zu jenen sind, in denen der mathematische Vortrag die Oberhand gewonnen hat.“

Friedrich Mann.

Jugendgarten. Allgemeines Lese- und Lehrbuch für Stadt- und Land-
schulen. Von G. A. Winter, Oberlehrer an der Bürgerschule zu Kirchberg.
Zweiter Theil. Für die Oberklassen. 5te gänzlich umgearbeitete u. sehr ver-
mehrte Auflage. Leipzig, Verlag von Jm. Fr. Böhler. 1857.

Da ich weder die vierte Auflage dieses Buches, noch den ersten Theil des-
selben kenne, so vermag ich auch sein Verhältniß zu beiden nicht zu würdigen.
Der Herr Verfasser sagt im Vorworte, daß dasselbe in dieser fünften Auflage
fast ein neues Buch sei, und die Nachweise, die er darüber vorträgt, sprechen
für seine Behauptung. Es ist zunächst ein gutes Lesebuch, indem es einen
reichhaltigen, gut ausgewählten Lesestoff bietet, der Geist und Gemüth anspricht.
Es kann auch vielfach als Lehrbuch benutzt werden, indem der Inhalt ein man-
nigfaltiges Wissen vermittelt und eben diejenigen Gebiete beschlägt, aus wel-
chem die Bürgerschule ihre Kenntnisse zu schöpfen hat. Es kann endlich auch
dem verständigen Lehrer als Mittel zur schriftlichen Beschäftigung der Schüler
dienen, wenn er den gebotenen Stoff zweckmäßig zu verwenden weiß.

Um dieses Urtheil zu begründen, darf man nur eine Uebersicht des In-
halts selbst vorlegen. Das Buch enthält zuerst kürzere, dann längere und
schwerere Lesestücke, welche von Gott, dem Menschen und der Natur handeln;
dieser erste Abschnitt umfaßt 100 Lesestücke. Der zweite Abschnitt enthält
„systematisch geordnete Bilder zu den Realien“, und zwar: a) Darstellungen
aus der Naturbeschreibung, b) zur Lehre vom Menschen, c) zur Naturlehre,
d) zur Geographie, e) zur Geschichte, f) zur Gewerbskunde. Der dritte Ab-
schnitt gibt 18 Muster zu Geschäftsaufsätzen, der vierte 13 Gedichte, welche
Gott, den Menschen und die Natur zum Gegenstande haben, so daß der poe-
tische Theil des Buches mit den prosaischen Darstellungen der vorhergehenden
Abschnitte gewissermaßen parallel läuft. Der fünfte Abschnitt endlich besteht
aus Skizzen zu einem stufenmäßig fortschreitenden Unterricht in den Realien.
Diese Skizzen enthalten eine kurze Uebersicht der Naturgeschichte, der Men-
schenkunde, der Naturlehre, der politischen Geographie und der Geschichte, und
zwar in solcher Gedrängtheit, daß z. B. die Skizze der Geschichte im Grunde
bloß eine chronologische Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten ist. Man
kann sich von sämtlichen Skizzen ungefähr eine Vorstellung machen, wenn
ich sage, daß sie zusammen nur 31 Seiten einnehmen. Jeder Skizze geht die
Angabe einiger guten Schriften voran, deren sich der Lehrer bei seinem Unter-
richte bedienen kann, und an einzelnen Stellen ist auf ein zutreffendes Lese-
stück zurückverwiesen, welches einen Gegenstand ausführlicher darstellt, welche
Einrichtung als zweckmäßig erscheint.

Das Buch liefert demnach ein reiches Material und gibt eher zu viel,
als zu wenig; ein zweckmäßiger Gebrauch desselben setzt aber jedenfalls eine
tüchtige Gewandtheit des Lehrers voraus, der den Stoff zu verwenden weiß.

Die einzelnen Lesestücke sind größtentheils den Werken guter Schriftsteller entlehnt, und nur die kleinere Anzahl derselben hat Herrn Winter zum Verfasser oder Bearbeiter. — Dem Buch wäre, da es ein Schulbuch sein soll, stärkeres Papier zu wünschen; denn bei täglichem Gebrauche hält es gewiß nicht lang aus. Auch haben manche Lesestücke eine zu kleine Schrift, ein Uebelstand, der für die viel lesende Jugend nicht gleichgültig ist. Verfasser und Verleger wollten eben viel zu billigem Preise geben, und darin haben wohl beide Uebelstände ihre Hauptursache, die sich übrigens bei einer neuen Auflage beseitigen lassen.

J. W. Straub.

Alpina. Liederwahl für den gemischten Chor zur Förderung einfachen Volksgesanges von J. H. Tschudi, Pfarrer in Glarus. Chur, Grubenmann, 1857. (Fr. 1.)

Diese Auswahl reiht sich würdig der Lieder Sammlung der Zürch. Schulsynode an, und ist um so willkommener, wie überhaupt jede gut gewählte und gearbeitete Sammlung, als man bis jetzt noch keinen Ueberfluß an solchen Lieder Sammlungen für den gemischten Chor hat, die auch an Schulen gebraucht werden können. Ueber die Compositionen und Arrangements etwas zu sagen, ist überflüssig, da die meisten der in dieser Sammlung enthaltenen Lieder von rühmlichst bekannten älteren und neueren Componisten herkommen, deren Namen schon genügend für gute musikalische Werke bürgen. Was das Arrangement der Volkslieder betrifft, (die sich theilweise schwer dem vierstimmigen Satz unterziehen wollen,) so läßt sich da die geübte Hand nicht verkennen; etwas überraschend wird die veränderte Harmonisirung einiger sonst für eine Stimme mit Pianoforte-Begleitung komponirten Lieder für das Ohr des Kenners des Originals erscheinen, [wie z. B. Nr. 98 Wanderlied, (Wiegenlied von C. M. v. Weber) also mit anderem Text,] jedoch wird man sich auch an das Gewand der Mehrstimmigkeit gewöhnen können. Und so sei diese Liederwahl den gemischten Chören bestens empfohlen.

Verschiedene Nachrichten.

Schweiz.

Aargau. (Korr.) F. J. Fischer † 22. November 1856. Erlauben Sie, in Ihrem Blatte eines Mannes zu erwähnen, dessen Tod im Schw. Boten früher schon mit einem Nekrologe gedacht wurde, und der auch verdient, im schweiz. Schulblatt seinen Kollegen näher bekannt gemacht zu werden.

Frz. Joseph Fischer wurde geboren den 29. Dezbr. 1786. Sein Vater war Mitvorsteher der Gemeinde Rümikon, Bez. Zurzach, und als solcher

am eifrigsten bemüht, in den Neunziger Jahren in Rümikon eine eigene Schule zu errichten. Auch er besuchte diese Schule unter fremden Lehrern, die aber sehr wenig leisteten. Der Kalender war das einzige Schulbuch. Der Vater des eifrigen Schülers war ein sehr großer Freund der Schule und der Bildung und wollte daher diesen seinen Sohn der Gemeinde zum Lehrer ausbilden lassen. Er schickte ihn deshalb in den Jahren 1801, 1802 und 1803 in die Schule der benachbarten badischen Gemeinde Lienheim, die damals einen anerkannten Lehrer hatte, in welcher er sich soweit zum Lehrer ausbildete, daß dem achtzehnjährigen Lehramtskandidaten im Jahre 1804 die Schule seiner Heimathgemeinde übertragen werden konnte.

Seine Kenntnisse waren aber, wie er oft selbst erzählte, noch sehr schwach, und er wohnte deshalb zur bessern Ausbildung in seinem ihm lieb gewordenen Berufe in den Jahren 1807, 1808 und 1809, je während des Sommers, einem für die Lehrer der Gemeinden Rümikon, Rekingen, Fißibach, Siglistorf, Schneisingen u. s. w. in Kaiserstuhl angeordneten, vom dortigen Lehrer Müller gebildeten und von dem Chorherrn Bluntschlin in Zurzach inspizirten Normal-
kurse bei, in welchem ausschließlich nur die Methodik eingeübt und gelehrt wurde. Diesem Kurse folgte dann in den Jahren 1812, 1813 und 1814 ein zweiter in Zurzach, für alle Lehrer des Bezirks, unter der Leitung des reformirten Pfarrers Nabholz und des Caplan Höchle. Mit der in diesen Kursen und aus eifriger eigener Lektüre erworbenen Bildung arbeitete er treu und strebsam, immer forschend und prüfend, unter jedem Schulgesetz mit neuer Wahlfähigkeit versehen, in seiner Schule fort bis zum Frühling 1855, bei all seinen vielen Widerwärtigkeiten immer stark und fest im Vertrauen auf die göttliche Hülfe.

Die Besoldung bestand anfänglich in Fr. 48, dann in Fr. 64, später bei 50 Kindern in Fr. 75, seit dem Jahr 1820 in Fr. 120 und seit 1835 in Fr. 300 a. W.

Mit der Gemeinde und deren Vorsteher kam er öfters der Besoldung wegen in Kämpfe, aus denen er aber bei der zustehenden Schulbehörde immer als Sieger hervorging. Dennoch wirkten solche Mißverhältnisse, wie er sehr oft selbst sagte, sehr nachtheilig auf die Schule und ihr Gedeihen, und auch er mußte oft die Wahrheit des Sprichwortes: „Kein Prophet ist werth in seinem Vaterlande“, bezeugen. Der eifrige Erzieher und Lehrer ließ sich aber in seiner Begeisterung für die Schule durch solche Widerwärtigkeiten nicht stören, sondern arbeitete treu und fleißig im Garten der Erziehung. Er war stolz auf das Zeugniß seiner Inspektoren, die seine Schule immer in die vor-
derste Reihe stellten.

Indessen kam das Jahr 1854, das dem braven, ergrauten Lehrer eine außergewöhnliche Freude, ein seltenes Freudenfest brachte. Am 17. Januar

1854 feierte er sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum, woran die Gemeinde, die nur aus seinen Schülern besteht, die Jugend, die Schulpflege, das Pfarramt, das Schulinspektorat, die Amtsgenossen der Umgegend und viele Schulfreunde Theil nahmen, und den bekränzten Glückwünschen, die dem Jubilar dargebracht wurden, eine höhere Weihe gaben. Aber auch die oberste Erziehungsbehörde hatte, wie sich die Erziehungsdirektion selbst ausdrückt, den treuen Arbeiter nicht vergessen, und ließ ihm bei diesem Anlaße mit einem wohlverdienten Dankschreiben ein angemessenes Ehrengeschenk in Gold überreichen.

Der greise Jubilar war bei diesem schönen Feste sichtlich gerührt und tief ergriffen, und er konnte sich der Freudenthränen nicht erwehren, als der Ortspfarrer Keller in seiner ausgezeichneten sinnreichen Festrede dem alten Lehrer zum Schluß einen Blumenkranz wand, in welchem, wenn auch mitten im Winter, weder die blühenden Rosen, die duftenden Veilchen, noch das liebliche Immergrün fehlten. Bei der Ueberreichung des Geschenkes redete der Inspektor von des Lehrers Mühen und Freuden und begrüßte den Jubilarius als würdigen Vater der Schule, ähnlich dem Vater Pestalozzi.

Der gerührte Jubilar antwortete mit sinnigem Danke für die ihm zu Ehren veranstaltete Feier, und das schöne seltene Fest schloß, um noch lange in schöner Erinnerung zu bleiben, zumal der aufgestellte Freudenbaum mit der umkränzten Inschrift noch manchen Fremden zu einer Frage nach dem Feste veranlaßte.

Mit diesen 50 Dienstjahren war aber seine Thätigkeit als Erzieher noch nicht zu Ende; mit neuer Kraft und jugendlicher Begeisterung lag er seinem Amte weiter ob, und als im Frühling 1855 sein jüngster Sohn wahlfähig aus dem Seminar zurückkam, ließ es ihm die Liebe und der Eifer für sein Amt noch nicht zu, Feierabend zu machen, — er stellte den Sohn nur als Berwieser an.

Doch nahmen Gesicht und Gehör und alle Kräfte zusehends bei ihm ab, bis er am Vormittag des 22. Novbr. 1856 an einer kurzen Lungenentzündung zur ewigen Ruhe entschlief. Bis zu den letzten Athemzügen behielt er seine Geisteskräfte und sah mit vollkommener Ruhe und frommer Ergebung in den göttlichen Willen der Todesstunde entgegen. — Sein Andenken bleibe im Segen.

St. Gallen. Zum Seminarlehrer wurde an die Stelle des Herrn Reallehrer Gerster, der die Wahl abgelehnt hat, Hr. L. Stizenberger von Constanz, zur Zeit in Carlsruhe angestellt, gewählt.

— Der Stadtschulrath von St. Gallen hat in Berücksichtigung der gesteigerten Mieth-, Holz- und Lebensmittelpreise die fixe Besoldung der Primarlehrer von Fr. 1300 auf Fr. 1700 bei wöchentlich 35 bis 36 Unterrichtsstunden erhöht und zugleich beschlossen, an der Aktivbürgerschule einen vierten Lehrer anzustellen und die Trennung der Geschlechter vollständig durchzuführen. Den beiden Arbeitslehrerinnen wurden die Besoldungen verdoppelt; die Hauptlehrerin erhält statt Fr. 300 nun Fr. 600, die Hülflehrerin anstatt Fr. 150 nun Fr. 300. (Schulfreund.)